

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für Beherbergungs-, Veranstaltungs- und sonstige Leistungen

Ilgner Unternehmensgruppe GmbH
Schulstraße 3
16909 Wittstock/Dosse OT Sewekow
Vertreten durch Geschäftsführer: Christian Ilgner
Telefon: 03 3966 60344
E-Mail: mail@feriengut-sewekow.de

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für sämtliche Verträge über die Überlassung von Unterkünften sowie für alle weiteren vom Landresort Sewekow / der Ilgner Unternehmensgruppe GmbH (nachfolgend „Hotel“ bzw. „Unterkunftsbetrieb“) erbrachten Leistungen, insbesondere gastronomische Leistungen, Veranstaltungsleistungen, Seminare, Tagungen und sonstige Dienstleistungen.
 2. Vertragspartner des Hotels ist diejenige Person, die die Buchung vorgenommen hat (nachfolgend „Kunde“). Dies gilt unabhängig davon, ob die Buchung für den eigenen Aufenthalt oder für Dritte erfolgt.
 3. Diese AGB gelten ausschließlich. Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn das Hotel ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt hat.
 4. Individuelle Vereinbarungen zwischen dem Hotel und dem Kunden haben Vorrang vor diesen AGB.
 5. Zwingende gesetzliche Vorschriften, insbesondere solche zum Schutz von Verbrauchern, bleiben unberührt.
-

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

1. Der Vertrag kommt durch die Buchungsanfrage des Kunden und die anschließende Buchungsbestätigung des Hotels zustande. Die Buchungsbestätigung kann schriftlich, per E-Mail oder über ein elektronisches Buchungssystem erfolgen.

2. Die Buchungsbestätigung enthält grundsätzlich die wesentlichen Vertragsbestandteile, insbesondere den Zeitraum, die gebuchte Unterkunft bzw. Leistung, den Preis und gegebenenfalls besondere Bedingungen.
 3. Nimmt ein Dritter die Buchung im eigenen Namen vor, wird dieser grundsätzlich selbst Vertragspartner des Hotels und haftet für sämtliche Verpflichtungen aus dem Vertrag.
 4. Nimmt ein Dritter die Buchung ausdrücklich im Namen und mit Vollmacht des eigentlichen Gastes vor, wird grundsätzlich der vertretene Gast Vertragspartner. Der Buchende haftet in diesem Fall nur nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere bei fehlender oder überschrittener Vertretungsmacht.
 5. Eine Überlassung der gebuchten Unterkunft an Dritte sowie eine Unter- oder Weitervermietung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Hotels zulässig. Das Hotel kann die Zustimmung verweigern, wenn ein berechtigtes Interesse hieran besteht.
-

§ 3 Leistungen und Preise

1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten und vom Hotel bestätigten Leistungen zu erbringen.
2. Maßgeblich für den vereinbarten Preis ist grundsätzlich der bei Vertragsschluss bestätigte Preis.
3. Alle Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.
4. Änderungen der gesetzlichen Umsatzsteuer nach Vertragsschluss berechtigen das Hotel zur entsprechenden Anpassung des auf die Umsatzsteuer entfallenden Preisanteils.
5. Bei Verträgen mit einer vereinbarten Leistungsdauer von mehr als sechs Monaten kann das Hotel eine angemessene Preisanpassung verlangen, wenn sich nach Vertragsschluss nachweislich Kostenfaktoren, insbesondere für Energie, Personal, Waren oder sonstige betriebliche Aufwendungen, erheblich verändern. Eine Preiserhöhung darf nicht zu einer unangemessenen Benachteiligung des Kunden führen.
6. Bei einer Preiserhöhung von mehr als 5 % des vereinbarten Gesamtpreises ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Bereits

geleistete Zahlungen werden in diesem Fall erstattet, soweit keine anderweitigen gesetzlichen Ansprüche bestehen.

7. Zusatzleistungen, die der Kunde während seines Aufenthalts in Anspruch nimmt, werden gesondert berechnet, sofern sie nicht bereits Bestandteil der gebuchten Leistung sind.

§ 4 An- und Abreise

1. Die gebuchte Unterkunft steht dem Kunden am Anreisetag grundsätzlich ab 15:00 Uhr zur Verfügung.
2. Am Abreisetag ist die Unterkunft spätestens bis 10:00 Uhr vollständig zu räumen und dem Hotel zurückzugeben.
3. Eine frühere Anreise oder spätere Abreise ist nur nach vorheriger Vereinbarung und, soweit erforderlich, gegen Zahlung eines zusätzlichen Entgelts möglich.
4. Sofern keine abweichende Ankunftszeit ausdrücklich vereinbart wurde, besteht die Buchung bei Nichtanreise des Kunden grundsätzlich bis 18:00 Uhr fort. Danach kann das Hotel die Unterkunft anderweitig vergeben, sofern keine Vorauszahlung oder sonstige abweichende Vereinbarung besteht.
5. Bei verspäteter Anreise besteht kein Anspruch auf eine Verlängerung des Aufenthalts über den ursprünglich gebuchten Abreisezeitpunkt hinaus.
6. Ein Anspruch auf die Bereitstellung einer bestimmten Unterkunft, eines bestimmten Zimmers, Ferienhauses oder einer bestimmten Räumlichkeit besteht nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.
7. Sollte die konkret gebuchte Unterkunft aus Gründen, die das Hotel zu vertreten hat, nicht zur Verfügung stehen, ist das Hotel berechtigt, dem Kunden eine nach Art, Ausstattung und Preis möglichst gleichwertige Ersatzunterkunft anzubieten. Ist eine gleichwertige Ersatzunterkunft nicht verfügbar oder für den Kunden unzumutbar, gelten die gesetzlichen Rechte des Kunden.

§ 5 Zahlungsbedingungen und Vorauszahlungen

1. Soweit nichts anderes vereinbart wurde, ist der Gesamtpreis spätestens bei Anreise bzw. vor Abreise fällig.
2. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder zu einem späteren Zeitpunkt eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu

- verlangen. Höhe und Fälligkeit werden dem Kunden bei der Buchung bzw. in der Buchungsbestätigung mitgeteilt.
3. Bei individuellen Buchungen kann das Hotel insbesondere eine Vorauszahlung von bis zu 50 % des vereinbarten Gesamtpreises verlangen, sofern dies bei Vertragsschluss entsprechend vereinbart wurde.
 4. Bei Gruppenbuchungen ab 10 gebuchten Zimmern bzw. Unterkünften ist eine Vorauszahlung in Höhe von 50 % des vereinbarten Gesamtpreises nach Rechnungsstellung fällig, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde. Die Restzahlung ist spätestens bei Anreise fällig.
 5. Bei vereinbarter Rechnungsstellung ist der Rechnungsbetrag innerhalb von 10 Kalendertagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern keine abweichende Zahlungsfrist vereinbart wurde.
 6. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Vorschriften. Gegenüber Verbrauchern beträgt der Verzugszinssatz grundsätzlich 5 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz. Gegenüber Unternehmen beträgt der Verzugszinssatz grundsätzlich 9 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz.
 7. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt dem Hotel vorbehalten.
 8. Für nach Eintritt des Zahlungsverzugs erforderliche Mahnungen kann das Hotel die gesetzlich zulässigen Kosten verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden bzw. Aufwand entstanden ist.
 9. Das Hotel ist berechtigt, bei Zahlungsverzug oder sonstigen erheblichen Zahlungsrückständen die Erbringung weiterer Leistungen bis zur vollständigen Zahlung zurückzuhalten, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
-

§ 6 Rücktritt und Stornierung durch den Kunden

1. Ein gesetzliches Rücktritts- oder Widerrufsrecht besteht bei der Buchung von Beherbergungsleistungen für einen bestimmten Zeitraum grundsätzlich nicht.
2. Dem Kunden kann jedoch entsprechend der jeweiligen Buchungsbestätigung ein vertragliches Rücktritts- bzw. Stornierungsrecht eingeräumt werden. Für die jeweilige Buchung können dabei individuelle Stornierungsbedingungen vereinbart werden.

3. Soweit keine abweichenden Stornierungsbedingungen vereinbart wurden, gelten folgende Regelungen:

- a) Unterkunftsbuchungen

Bei einer Stornierung durch den Kunden kann das Hotel eine angemessene Entschädigung für den entgangenen Aufenthalt verlangen.

Das Hotel kann bei einer Stornierung bis zum Beginn der gebuchten Leistung eine pauschalierte Entschädigung in Höhe von 80 % des vereinbarten Übernachtungspreises verlangen.

Dem Kunden bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass überhaupt kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Dem Hotel bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein höherer Schaden entstanden ist.

- 4. Bei der Berechnung der Stornokosten werden ersparte Aufwendungen sowie Einnahmen aus einer anderweitigen Vermietung der Unterkunft angemessen berücksichtigt, soweit dies bei der konkreten Berechnung erforderlich ist.
 5. Nicht in Anspruch genommene Nebenleistungen, insbesondere Verpflegungsleistungen, werden bei der Berechnung einer Stornierung nicht berechnet, sofern sie infolge der Stornierung nicht erbracht werden.
 6. Bei frühzeitiger Abreise nach Beginn des Aufenthalts bleibt der Anspruch des Hotels auf Zahlung des vereinbarten Gesamtpreises grundsätzlich bestehen. Das Hotel muss sich jedoch ersparte Aufwendungen sowie Einnahmen aus einer anderweitigen Vermietung oder Nutzung anrechnen lassen.
 7. Dem Kunden wird empfohlen, für den Fall einer Stornierung, Erkrankung oder sonstiger unvorhersehbarer Ereignisse eine geeignete Reiserücktritts- bzw. Reiseabbruchversicherung abzuschließen.

§ 7 Seminare, Veranstaltungen und Gruppenbuchungen

1. Für Seminare, Tagungen, Veranstaltungen und Gruppenbuchungen können abweichende, individuelle Stornierungsbedingungen vereinbart werden.
2. Sofern in der Buchungsbestätigung ausdrücklich eine vollständige Stornierungspauschale von 100 % des vereinbarten Seminar- oder Veranstaltungspreises vereinbart wurde, kann das Hotel diese

- grundsätzlich verlangen, soweit die entsprechende Pauschale nach den gesetzlichen Vorschriften zulässig ist.
3. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
 4. Bei Gruppenbuchungen können aufgrund des erhöhten organisatorischen und wirtschaftlichen Aufwands besondere Anzahlungs-, Stornierungs- und Zahlungsbedingungen vereinbart werden. Diese werden dem Kunden vor bzw. bei Vertragsschluss mitgeteilt.
-

§ 8 Rücktritt und Kündigung durch das Hotel

1. Das Hotel ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn die Durchführung des Vertrages aufgrund von Umständen, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird.
2. Dies gilt insbesondere bei:
 - höherer Gewalt,
 - Naturkatastrophen,
 - behördlichen Anordnungen,
 - erheblichen Schäden am Gebäude oder an der gebuchten Unterkunft,
 - unvorhersehbaren Betriebsstörungen,
 - erheblichen Gefahren für Gäste, Mitarbeiter oder Dritte,
 - oder sonstigen Umständen, die eine Durchführung des Vertrages objektiv unzumutbar machen.
3. Ein Rücktritt des Hotels ohne sachlichen Grund ist bei bereits verbindlich bestätigten Buchungen grundsätzlich ausgeschlossen.
4. Soweit das Hotel aus einem vom Hotel zu vertretenden Grund eine bestätigte Buchung nicht durchführen kann, wird das Hotel dem Kunden nach Möglichkeit eine gleichwertige Ersatzunterkunft anbieten.
5. Ist keine angemessene Ersatzunterkunft verfügbar oder für den Kunden unzumutbar, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Bereits geleistete Zahlungen werden für nicht erbrachte Leistungen zurückerstattet.

6. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Kunden richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
 7. Das Recht des Hotels zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:
 - der Kunde trotz Mahnung mit wesentlichen Zahlungen in Verzug gerät,
 - der Kunde bei der Buchung falsche oder irreführende Angaben gemacht hat,
 - die Unterkunft entgegen den vertraglichen Vereinbarungen genutzt wird,
 - eine erhebliche Störung des Hausfriedens oder des Betriebs erfolgt,
 - eine unzulässige Überlassung an Dritte erfolgt,
 - oder sonstige erhebliche Vertragsverletzungen vorliegen.
-

§ 9 Haftung des Hotels

1. Das Hotel haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
2. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet das Hotel nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
3. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nicht bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten.
4. Für eingebrachte Sachen des Kunden gelten die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die §§ 701 ff. BGB, soweit diese anwendbar sind.
5. Eine Haftung für Verlust, Zerstörung oder Beschädigung von eingebrachten Sachen ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig, wenn diese nicht ordnungsgemäß verwahrt oder dem Hotel zur Aufbewahrung übergeben wurden.

6. Das Hotel haftet nicht für Schäden, die ausschließlich durch höhere Gewalt oder sonstige Ereignisse verursacht werden, die außerhalb des Einflussbereichs des Hotels liegen und deren Folgen auch bei Anwendung zumutbarer Sorgfalt nicht hätten verhindert werden können.
 7. Die Haftung für gesetzlich zwingend vorgeschriebene Ansprüche bleibt unberührt.
-

§ 10 Haftung des Kunden

1. Der Kunde haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für alle Schäden, die er, seine Mitreisenden, Besucher, Mitarbeiter, Beauftragten oder sonstige Personen, denen er den Aufenthalt oder Zugang zur Unterkunft ermöglicht, schuldhaft verursachen.
 2. Dies gilt insbesondere für Beschädigungen an Gebäuden, Mobiliar, Inventar, technischen Einrichtungen und sonstiger Ausstattung.
 3. Der Kunde haftet auch für Schäden, die durch von ihm mitgebrachte oder ihm zuzurechnende Tiere verursacht werden, soweit er hierfür nach den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich ist.
 4. Eine Haftung des Kunden besteht nicht, soweit der Schaden nachweislich ausschließlich durch das Hotel, dessen Mitarbeiter oder sonstige vom Hotel zu vertretende Umstände verursacht wurde.
 5. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ihn kein Verschulden trifft oder ein geringerer Schaden entstanden ist.
-

§ 11 Nutzung der Unterkünfte und Hausordnung

1. Die gebuchte Unterkunft darf nur zu dem vertraglich vereinbarten Zweck und unter Einhaltung der geltenden Hausordnung genutzt werden.
2. Die in der Buchungsbestätigung angegebene bzw. zulässige maximale Belegungszahl ist einzuhalten.
3. Eine Überbelegung oder Nutzung durch zusätzliche Personen bedarf der vorherigen Zustimmung des Hotels und kann von einer zusätzlichen Vergütung abhängig gemacht werden.
4. Der Kunde hat die Unterkunft, Einrichtungen und das Inventar pfleglich zu behandeln.
5. Erhebliche Störungen des Hotelbetriebs, insbesondere durch Lärm, Gewalt, Bedrohungen, Belästigungen, rechtswidriges Verhalten oder

erhebliche Verstöße gegen die Hausordnung, können zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages führen.

6. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Hotels bleiben unberührt.
-

§ 12 Haustiere

1. Haustiere dürfen nur nach vorheriger Vereinbarung und unter Beachtung der für die jeweilige Unterkunft geltenden Regelungen mitgebracht werden.
 2. Für Haustiere kann ein gesondertes Entgelt erhoben werden.
 3. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass von mitgebrachten Tieren keine Gefahren, erheblichen Belästigungen oder Verschmutzungen ausgehen.
 4. Schäden und außergewöhnliche Reinigungsaufwendungen, die durch ein Haustier verursacht werden, können dem verantwortlichen Kunden nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften in Rechnung gestellt werden.
-

§ 13 Fundsachen

1. Im Hotel bzw. in den Unterkünften aufgefundene Gegenstände werden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften behandelt.
 2. Das Hotel ist berechtigt, Fundsachen nach Ablauf der gesetzlichen bzw. angemessenen Aufbewahrungsfrist zu verwerten oder anderweitig zu behandeln, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
 3. Auf Wunsch des Gastes können Fundsachen gegen Erstattung der tatsächlich entstandenen Versand- und Verpackungskosten versandt werden.
-

§ 14 Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach Maßgabe der jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Nähere Informationen ergeben sich aus der jeweils aktuellen Datenschutzerklärung des Hotels.

§ 15 Verbraucherstreitbeilegung

Die Ilgner Unternehmensgruppe GmbH ist nicht verpflichtet und grundsätzlich nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer

Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen, soweit keine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

§ 16 Gerichtsstand und Erfüllungsort

1. Erfüllungsort ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Hotels.
 2. Für Streitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen wird als Gerichtsstand der Sitz des Hotels vereinbart.
 3. Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Gerichtsstände. Eine abweichende Gerichtsstandsvereinbarung wird mit Verbrauchern nicht getroffen.
 4. Zwingende gesetzliche Gerichtsstände bleiben unberührt.
-

§ 17 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sollen aus Beweisgründen in Textform, insbesondere per E-Mail, erfolgen. Individuelle Vereinbarungen bleiben hiervon unberührt.
 2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
 3. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.
 4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als hierdurch nicht der Schutz zwingender Bestimmungen des Staates eingeschränkt wird, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.
-